

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer – Stellungnahme der AIHK gegenüber Economiesuisse

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund erhobene Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent insbesondere auf Erträge aus beweglichem Kapitalvermögen. Der teleologische Hintergrund der Steuer war die Sicherstellung, dass hierzulande steuerpflichtige Personen ihre Erträge aus beweglichen Kapitalvermögen in der persönlichen Steuererklärung korrekt deklarieren. Inwiefern dieser Zweck der Steuer angesichts der heutzutage globalisierten Kapitalmärkte überhaupt noch realisiert werden kann, ist schon fraglich. Allein vor diesem Hintergrund erscheint uns eine Reform der Verrechnungssteuer als grundsätzlich richtig.

Mangels Rückmeldungen aus dem Kreise unserer Mitgliedunternehmen und angesichts der Tatsache, dass wir die Auswirkungen der technisch komplexen Reformvorlage kaum fassen können, verzichten wir aber auf eine weitergehende Stellungnahme.